

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg in der Stadthalle Kirchberg vom 10. März 2021

---

## Anwesend:

Unter dem Vorsitz  
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Wolfgang Krämer	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

## Es fehlte(n):

Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied

## Ferner anwesend:

### Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer  
Bürgermeister Harald Rosenbaum

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Auf Antrag von Stadtbürgermeister Wöllstein wurde der Zusatz zu TOP 7 „Bestätigung der Eilentscheidung“ mit einstimmigen Beschluss gestrichen.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

**TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2020**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17. Dezember 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Beschluss über die Entlastung**

Der Jahresabschluss 2019 und die Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Kirchberg wurde am 10.12.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 Abs. 1 GemO geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 28.321.871,31 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 16.355.819,74 € auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -28.737,79 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 229.282,90 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 lag jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 war der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und beschloss den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde auf Antrag Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Stadtbürgermeister Werner Wöllstein, die Beigeordneten Manfred Kahl, Andreas Benke und Katharina Monteith sowie die Ratsmitglieder Wolfgang Krämer, Harald Willenweber und Ernst-Ludwig Klein nicht teil.

#### **TOP 4: Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach Zuweisung an den Stadtrat ab dem 19. Februar 2021 für 14 Tage zur Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Zeit gingen 10 Vorschläge zum Haushalt 2021 von Einwohnern der Stadt bei der Verwaltung ein. Vor Eintritt in die Beratung zum Haushalt gab Stadtbürgermeister Werner Wöllstein die einzelnen Vorschläge bekannt. Detaillierte Ausführungen zu den jeweiligen Themen machte er nicht, da allen Ratsmitgliedern die einzelnen Eingaben vollumfänglich vorlagen. Auf die zweifache Frage hin, ob zu den jeweiligen Vorschlägen eine Aussprache gewünscht ist, gab es keine Reaktion seitens des Gremiums. Daraufhin stellte Ratsmitglied Axel Weirich den Antrag, dass der Rat die Vorschläge zu Kenntnis nimmt, eine weitere Debatte hierüber aber nicht erfolgt. Der Antrag wurde vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Stadtbürgermeister Wöllstein ging anschließend in seiner Haushaltsrede auf die beherrschenden Themen des Haushaltes, wie die Erschließung des Wohnbaugebietes, des Industriegebietes und die kurz- bzw. mittelfristige Schaffung von Kindergartenplätzen, ein und bat um Zustimmung zum vorgelegten Plan. Alle vier im Stadtrat vertretenen Fraktionen sprachen sich nachfolgend für den Haushalt 2021 in der vorgelegten Form aus. In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

##### *1. im Ergebnishaushalt*

<i>der Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	<i>6.705.550 Euro</i>
<i>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	<i>7.289.550 Euro</i>
<i>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>-584.000 Euro</i>

##### *2. im Finanzhaushalt*

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<i>-271.300 Euro</i>
<i>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>244.000 Euro</i>
<i>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>6.434.700 Euro</i>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<i>-6.190.700 Euro</i>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<i>6.462.000 Euro</i>

*Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.539.000 € festgesetzt.*

*Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 1.230.000 € festgesetzt.*

*Die Steuerhebesätze werden für die Grundsteuer A auf 330 v.H., für die Grundsteuer B auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.*

*Die Steuersätze für die Hundesteuer werden für den ersten Hund auf 50 €, für den zweiten Hund auf 75 € und für jeden weiteren Hund auf 100 € festgesetzt.*

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden abschließend vom Stadtrat wie vorgelegt beschlossen.

(Beschlossen mit 1 Enthaltung)

**TOP 5: Ausführung des halbanonymen Urnenfeldes auf dem Friedhof Kirchberg (neuer Teil)**

Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl nahm Bezug auf den seinerzeit von FWG und SPD gemeinsam eingebrachten Vorschlag zur Errichtung eines halbanonymen Urnengrabfeldes auf dem neueren Teil des Friedhofs. Zwischenzeitlich hat man von verschiedenen Firmen unterschiedliche Gestaltungsvorschläge mit der jeweiligen Bepreisung der entsprechenden Arbeiten erhalten. Die günstigste und gleichzeitig auch die in gestalterischer Hinsicht favorisierte Variante würde 23.582,17 € kosten. Manfred Kahl stellte den entsprechenden Entwurf vor und erläuterte Einzelheiten zur Planung. Anschließend bat er den Rat, sich für diese Variante zu entscheiden und den Auftrag zu vergeben.

Ratsmitglied Peter Weber bemängelte die Herangehensweise. Sie widerspreche den Vergabebestimmungen, da keine öffentliche Ausschreibung des Vorhabens erfolgt sei. Die einzelnen Vorschläge seien überdies nicht vergleichbar. Auch andere Ratsmitglieder sahen einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorgaben und zu wenig Transparenz im Hinblick auf das Vergabeverfahren. Nach eingehender und kontroverser Diskussion entschied man sich letztlich dafür, einen Beschluss über die Vergabe zunächst zu vertagen und das Vorhaben vergabekonform erneut zur Abstimmung zu bringen.

(Beschlossen mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen)

**TOP 6: Überarbeitete Benutzungsordnung der Stadtbücherei**

Der 2. Beigeordnete Andreas Benke, Datenschutzbeauftragter der Stadtbücherei, stellte die überarbeitete Benutzungsordnung sowie die Anlage „Datenschutz für Ihre Benutzungsordnung“ vor. Diese Vorlagen waren vorab dem Stadtrat per Mail zur Verfügung gestellt worden. Nach kurzer Beratung stimmte der Stadtrat der geänderten Benutzungsordnung zu.

(Einstimmiger Beschluss)

**TOP 7: Vergabe Planungsleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Gäsacker**

Die Stadt Kirchberg plant die Erweiterung des bestehenden 4-gruppigen städtischen Kindergartens „Gäsacker“ um 2 Gruppen.

Hierfür wurde in einem nationalen Verhandlungsverfahren über die Vergabestelle eine Angebotsabgabe von folgenden Architekten angefordert:

1. Dillig Architekten	Simmern
2. Architektin Anja Franzmann	Dillendorf
3. Architekturbüro Michel	Simmern
4. Architekten Wendling	Kastellaun

Es wurden 3 gültige Angebote fristgerecht abgegeben. Bieterreihenfolge nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote:

1. Dillig Architekten, Simmern	156.183,25 €
2. Bieterin	184.590,59 €
3. Bieterin	190.093,36 €

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Architektenleistung an die gesamtgünstigste Bieterin, Dillig Architekten aus Simmern, zu vergeben.

Der Stadtrat folgte der Empfehlung und beschloss nach kurzer Beratung, den Auftrag der Architektenleistung an die gesamtgünstigste Bieterin, Dillig Architekten aus Simmern, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 156.183,25 € zu vergeben. Die Ausfertigung des Auftrages kann jedoch erst erfolgen, wenn der Haushaltsplan 2021 genehmigt ist.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 8: Annahme von Spenden**

Die Fa. Fliesen Kemmer GmbH, Herbert-Kühn-Str. 8 in 55481 Kirchberg, hat der Stadt den Betrag von \*120,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden zur Anschaffung von Spielsachen für den städtischen Kindergarten „Gänsacker“.

Für den gleichen Zweck wurden von dem Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Am Osterrech 5 in 55481 Kirchberg, \*200,00 € gespendet.

Für die Anschaffung einer Spielzeugkiste zugunsten des städtischen Kindergartens hat die Volksbank Hunsrück-Nahe eG in 55469 Simmern der Stadt den Betrag von \*1.000,00 € in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Spenden.

(Einstimmiger Beschluss)

### **TOP 9: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses**

Der Stadtrat wurde von der Verwaltung aufgefordert, eine Entscheidung über das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben in der Graf-Simon-Straße gemäß § 36 BauGB zu treffen. Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (Flur 51, Flurstück 81/3). Voraussetzung für die Zulässigkeit ist, dass es sich nach Art (Wohngebäude) und Maß (Kubatur, Firsthöhe, Grundflächenzahl etc.) in die Umgebungsbebauung einfügt. Dass es sich lt. den Berechnungen in den Antragsunterlagen zum Bauantrag sowohl beim Keller- als auch beim Dachgeschoss jeweils nicht um ein Vollgeschoss handelt, spiegelt sich in der großzügigen Kubatur des Gebäudes nicht wieder. Die beabsichtigten Abgrabungen lassen das Gebäude aus südlicher Ansicht wie ein 4-geschossiges und aus nördlicher Sicht wie ein 3-geschossiges Wohnhaus wirken. Nach kurzer Beratung beschloss der Stadtrat, das notwendige Einvernehmen zu erteilen.

(Beschlossen bei 1 Enthaltung)

### **TOP 10: Gutachten zur Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Stadt Kirchberg**

In der Stadt Kirchberg bestehen ein städtischer Kindergarten und zwei kirchliche Kindergärten. Die bisherige 4-gruppige katholische Kita Sankt Michael ist in großem Umfang sanierungsbedürftig. Der Betrieb wurde eingestellt und die Kinder sind provisorisch in der Stadthalle untergebracht. Zudem besteht durch die erwarteten Zuwächse und aufgrund der anstehenden Änderungen des am 01.07.2021 in Kraft tretenden neuen Kita-Zukunftsgesetzes mit pädagogischem Konzept und notwendigem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder sowie eines neuen Raumkonzeptes weiterer Bedarf an Plätzen und Räumlichkeiten.

Die Stadt Kirchberg plant daher die Erweiterung der bestehenden 4-gruppigen städtischen Kita „Gänsacker“ um 2 Gruppen. Darüber hinaus wurde der Neubau von zwei weiteren 4-Gruppen-Kindergärten vorgeschlagen.

Eine neue 4-gruppige Einrichtung soll auf dem Grundstück zwischen der Kita Gänsacker und der bisherigen katholischen Kita Sankt Michael errichtet und in katholischer Betriebsträgerschaft geführt werden. Die nach BKI-Rechner grob geschätzten Baukosten betragen ca. 3,15 Mio. €, Voraussichtlich gibt es hierfür keinen Landeszuschuss wg. dem Ersatz für kath. Kita. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Kreiszuschusses für 4 Gruppen in Höhe von ca. 0,328 Mio. € und eines Festbetragszuschusses des Bistums in Höhe von 0,3255 Mio. € verbleiben Gemeindeanteile in Höhe von 2,4964 Mio. €.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die zweite 4-gruppige Einrichtung am Ende der Straße „Beller Roul“ mit grob geschätzten Baukosten ca. 3,150 Mio. €, einem Landeszuschuss von ca. 0,4875 Mio. € und einem Kreiszuschuss von ca. 0,328 Mio. € gebaut werden, sodass hierfür Gemeindeanteile in Höhe von 2,3345 Mio. € verbleiben.

Für beide neuen Standorte wird Grunderwerb erforderlich. Eine abschließende Entscheidung über die vorgeschlagenen Varianten kann erst erfolgen, wenn die finanziellen Auswirkungen für alle beteiligten Kommunen innerhalb des Kindergartenbezirks absehbar sind. Der Stadtrat hat mit Sitzung vom 19.11.2020 Stadtbürgermeister Werner Wöllstein beauftragt, unter dem Vorbehalt des Haushaltes die finanziellen Auswirkungen prüfen zu lassen und weitere Schritte einzuleiten.

Für den Anbau von 2 weiteren Gruppen an die städtische Kita „Gänsacker“ hat die Verwaltung zwischenzeitlich bereits Angebote für Planungsleistungen eingeholt.

Der Neubau der 4-Gruppen-Kita zwischen der Kita Gänsacker und der bisherigen katholischen Kita durch die Stadt Kirchberg in katholischer Betriebsträgerschaft soll schnellstmöglich realisiert werden. Die zweite 4-Gruppen-Kita (am Ende der Straße „Beller Roul“ soll erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

Für die beiden Neubauvorhaben sollen folgende Varianten in vergaberechtlicher und förderrechtlicher geprüft werden:

- a) Bau in konventioneller Massivbauweise mit Ausschreibung von mit losweiser Vergabe Fachlosen (Kostenschätzung nach BKI-Rechner 4,9 Mio. €) und begleitende Planungsleistungen durch Fachplaner (Architekt, Heizung-Sanitär, TGA)
- b) Bau in Modular-Bauweise (Holzständerbauweise) bzw. Container-Bauweise durch die Stadt Kirchberg mit Fachlosen (mindestens Hochbau, TGA, Außenanlagen) und begleitende Planungsleistungen durch Fachplaner
- c) Modular-Bauweise durch Generalunternehmer sowie begleitende Planungsleistungen durch Generalplaner mit erhoffter wirtschaftlicher Ersparnis und Zeitersparnis.
- d) PPP-Modell Mietkauf, bei dem der Eigentumsübergang am Ende der Laufzeit auf den Mietkäufer von Anfang an vertraglich festgelegt ist.
- e) Anmietung eines den baulichen und technischen Anforderungen entsprechend geplanten, noch herzustellenden Umbaus eines Bestandsgebäudes bzw. eines neu zu errichtenden Gebäudes in der Stadt Kirchberg nach EU-Ausschreibung für 15-20 Jahre als 4-zügige KITA.

Vergaberechtlich ist zunächst maßgeblich, ob die Maßnahme in Planung und Bau im Bereich der Oberschwelle anzusiedeln ist (mehr als 214T€ netto Planungsleistungen bzw. mehr als 5,35 Mio. € netto Baukosten). Der Gemeinde steht es u.E. vergaberechtlich grundsätzlich frei, die

Kita in Modulbauweise anstatt in konventioneller Massivbauweise zu errichten (Leistungsbestimmungsrecht). Probleme sind dabei u.E. begleitende Planungsleistungen durch einen Generalplaner und ein Modularbauer als Generalunternehmer.

Förderrechtlich gibt es laut Rundschreiben des Landesjugendamts vom 01.07.2017 allerdings keine Wahlmöglichkeit zwischen Fachlosvergabe und Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer. In einer Telefonkonferenz von Bürgermeister Rosenbaum, Stadtbürgermeister Wöllstein und Sachbearbeiter Schäfer mit der Förderstelle Landesjugendamt, Frau Viktoria Lorey, am 23.11.2020 wurde allerdings abweichend von der bisherigen Praxis des Landesjugendamtes erörtert, dass auch eine Modularbauweise förderfähig sein kann, wenn die Wirtschaftlichkeit gegenüber konventioneller Massivbauweise nachgewiesen wird. Die Förderfähigkeit für die Errichtung des Kindergartens in Modularbauweise ist dann gegeben, wenn eine deutliche Kostenersparnis nachgewiesen wird. Aus unserer Sicht müssten das wohl mindestens 20 % Kostenersparnis sein. Dazu ist - zunächst für den geplanten Neubau der 4-Gruppen-Kita zwischen der Kita Gänsacker und der bisherigen katholischen Kita - eine gutachterliche Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kostenberechnung ex ante mit Vergleich der o.g. Varianten vorzunehmen.

Auf Anfrage der Verwaltung hat die Firma hs - Gesellschaft für Projektsteuerung- und Baumanagement mbH, Mainz, am 19.01.2021 hierzu ein Angebot für folgende Beratungsleistungen eingereicht zu einer Gesamtsumme in Höhe von 24.100 € netto zuzüglich 3% Nebenkosten und Fahrtkosten zuzüglich 19% MwSt. angeboten:

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung (WU)  
Vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) mit Lebenszykluskosten- Berechnung gem. „Leitfaden WU bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes“ für die vier Beschaffungsvarianten ihres geplanten Neubau der 4-Gruppen-Kita (neben Kita Gänsacker) mit Eignungsbewertung der 5 Varianten hinsichtlich Vergabe- und Förderrecht. 18.000,00 €
2. Baukosten; Mietkosten  
Prüfen, ggfs. Anpassen und Abstimmen der Baukosten {Grobkostenschätzung} auf Basis statistischer Kostenkennwerte des BKI für drei Beschaffungsvarianten. Zusammenstellen der vom Bauherren anzugebenden Miet- und Pachtkosten zu zwei Varianten. 3.600,00 €
3. Förderrechtliche Zuarbeit für Förderbehörden (optional)  
Erstellen eines Vergabevermerkes zur Begründung der gewählten Beschaffungsvariante (ggfs. Generalplaner und -unternehmer als Ausnahme nach § 5 Abs. 2 VOB/A) zur Freigabe durch die Förderbehörden. 2.500,00 €

Der Stadtrat beschloss, die Firma hs - Gesellschaft für Projektsteuerung- und Baumanagement mbH, Mainz, entsprechend des vorliegenden Angebotes mit einem Gutachten zur Errichtung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Stadt Kirchberg mit einer Gesamtsumme in Höhe von 24.100 € netto zuzüglich 3% Nebenkosten und Fahrtkosten zuzüglich 19% MwSt. zu beauftragen.

Da zwischenzeitlich die Sanierung des bestehenden kath. Kindergartens wieder in Erwägung gezogen wird, soll das Gutachten im Falle einer Realisierung dieses Gedankens selbstverständlich diese Variante anstelle des viergruppigen Neubaus berücksichtigen.  
(Beschlossen bei 1 Enthaltung)

### **TOP 11: Antrag auf Förderung des Jugendzentrums „Am Zug“**

Der Antrag des Jugendzentrums „Am Zug“ (We-Share e.V.) auf Weiterführung der Förderung des Jugendzentrums für die nächsten 5 Jahre mit einem Kostenplan für die Jahre 2021 bis 2025 wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 auf die heutige Sitzung vertagt, um dem Jugendzentrum die Möglichkeit zu eröffnen, noch offene Fragen zu beantworten. Mit der Beantwortung dieser Fragen anhand eines jedem Ratsmitglied vorliegenden Schreibens galt es nun über den Förderantrag erneut zu beraten und zu entscheiden. In den vergangenen Jahren bezuschusste man die Einrichtung mit einem jährlichen Betrag von 21.600 €. Die Verbandsgemeinde unterstützt das Zentrum ebenfalls mit jährlich 17.000 € und hat erst kürzlich beschlossen, die Förderung auch in den nächsten 5 Jahren (bis zum 31.03.2026) Aufrecht zu erhalten.

Ratsmitglied Rudolf Windolph stellte zur Diskussion, dass man in Anbetracht der angespannten Haushaltslage doch den Förderzeitraum überdenken und zunächst nur eine auf ein Jahr befristete Förderung bewilligen sollte. Für Ratsmitglied Jürgen Tappe ergaben sich hingegen keine Zweifel am vorgeschlagenen Förderzeitraum von 5 Jahren und der jährlichen Förderhöhe von 21.600 € festzuhalten. Diese Auffassung teilte auch Ratsmitglied Axel Weirich und beantragte, die Förderung des Jugendzentrums für weitere 5 Jahre auszusprechen und in dem Förderzeitraum eine jährliche Zuwendung von 21.600 € zu bewilligen. Dem Antrag wurde nach eingehender Beratung stattgegeben.

(Beschlissen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

Das Ratsmitglied David Sindhu nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er hatte im Zuhörerraum Platz genommen.

### **TOP 12: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen**

#### a) Baustelle an der Kreuzung in der Innenstadt

Ratsmitglied Roberto Iannitelli bemängelte die Dauer der Baustelleneinrichtung und die damit verbundene „chaotische“ Verkehrssituation an der Kreuzung in der Innenstadt. Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erläuterte die Notwendigkeit der Maßnahme an den Telekommunikationsleitungen durch den Netzbetreiber, räumte aber ein, dass die öffentliche Empörung schon so groß sei, dass die bauausführende Firma nun zum Teil auch nachts daran arbeitet.

#### b) Gutachten zur Betriebsumsiedlung (Sanierungsgebiet „Oberstraße“)

Ratsmitglied Wolfgang Krämer erkundigte sich über den Sachstand in Bezug auf das eingeforderte Gutachten. Lt. Stadtbürgermeister Wöllstein ist dies Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung.

---

Werner Wöllstein  
Stadtbürgermeister

---

Alwin Reuter  
Schriftführer